

## Anlage 1

zum Maklervertrag der FB Zimmermann vom \_\_\_\_\_ mit

---

(Auftraggeber/in)

### Maklervollmacht

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Vertretung im nachfolgenden Rahmen:

1. Der Makler wird hiermit bevollmächtigt, bestehende Versicherungsverträge zu ändern, neu abzuschließen, umzudecken, ruhend zu stellen und zu kündigen. Sämtliche Maßnahmen erfolgen im Auftrag des Auftraggebers oder setzen die Zustimmung des Auftraggebers als erteilt voraus.
2. Darüber hinaus wird der Makler bevollmächtigt, die Kundeninformationen gemäß § 7 VVG (Stand: 1. Januar 2008) i. V. m. den Regelungen der VVG InfoV für den Auftraggeber in Empfang zu nehmen und für den Auftraggeber die Erklärung des Empfangs gegenüber dem Versicherer abzugeben. Der Makler hält diese Informationen für den Auftraggeber bereit, so dass der Auftraggeber die Kundeninformation jederzeit einsehen oder in Textform anfordern kann.
3. Der Makler wird bevollmächtigt für den Auftraggeber in allen bestehenden Versicherungsangelegenheiten uneingeschränkt die Korrespondenz mit den jeweiligen Versicherungsunternehmen zu führen.
4. Zudem wird der Makler zur Erteilung und den Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten bevollmächtigt.
5. Der Makler wird ferner bevollmächtigt, Versicherungsleistungen aus von dem Makler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen geltend zu machen und bei der Schadensregulierung mitzuwirken.
6. Ferner wird der Makler bevollmächtigt, Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern, Bonitätsauskunftgebern sowie bei Banken und Kreditinstituten einzuholen.
7. Außerdem wird der Makler bevollmächtigt, im Namen des Auftraggebers Eingaben bei den Schlichtungsstellen oder der Aufsichtsbehörde einzureichen.

Diese Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, kann vom Auftraggeber aber jederzeit widerrufen werden.

---

Ort / Datum

(Auftraggeber/in / Erziehungsberechtigte/r)